

Münsterland e.V. • Postfach 13 63 • 48252 Greven

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3902

A17, A11, A18

Greven, den 02.05.2016

Stellungnahme des Münsterland e.V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW

„Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW)“

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gödecke,

das Münsterland ist in Nordrhein-Westfalen und über die Landesgrenzen hinaus als bedeutende Pferderegion bekannt und beliebt. Die hohe Pferdekompetenz zeigt sich u.a. an der großen Anzahl an Pferden (80.000 bis 100.000), zahlreichen unterschiedlichen Pferdebetrieben, den hervorragenden Trainingsmöglichkeiten, durch die sich auch viele Spitzensportler in der Region niedergelassen haben, hochkarätige Veranstaltungen (bspw. die Bundeschampionate in Warendorf oder das Turnier der Sieger in Münster) und der Dichte an Pferdefachinstitutionen von regionaler bis internationaler Bedeutung. Dies hat u.a. zur Auszeichnung als „Pferdefreundliche Region in Deutschland 2006“ durch die FN geführt. Grundsätzlich ist daher das Münsterland als Pferderegion etabliert.

Um der steigenden Nachfrage nach Urlaubsmöglichkeiten mit Pferden nachzukommen, wurden uns, den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf, der Stadt Münster und dem Münsterland e.V. als Projektträger, im Oktober 2010 im Rahmen des NRW Ziel.2-Wettbewerbes „Erlebnis.NRW“ Fördergelder für eine münsterlandweite Reitroute zugesprochen. Kern dieses Projektes, mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio. Euro, ist eine 1.000 km lange münsterlandweite Reitroute, die die beteiligten Kreise und die Stadt Münster miteinander verbindet. Diese Ankerreitroute wird der immer stärker werdenden Nachfrage von Reittouristen wie auch von einheimischen Reitern gerecht.

In den Jahren 2010 – 2014 sind insgesamt 1,1 Mio. Euro Fördermittel für infrastrukturelle Maßnahmen in die Münsterland – Reitroute geflossen. Für Marketingmaßnahmen, die der Münsterland e.V. übernommen hat, wurden knapp 200.000 € Fördermittel bewilligt. Für die Qualifizierung und Vernetzung der Betriebe entlang der Münsterland – Reitroute konnten Fördermittel in Höhe von 220.000 € abgerufen werden.

In Anbetracht dessen blicken wir mit Sorge auf einzelne Passagen des Gesetzentwurfes der Landesregierung NRW zum „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen“ und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW).

Dies betrifft insbesondere § 59, Abs. 9 des Gesetzesentwurfes.

Falls dies so wie im Entwurf in Kraft treten sollte, werden die Bemühungen, die die Münsterlandkreise, der Kreis Recklinghausen und der Münsterland e.V. mit den Fördergeldern realisiert haben, sehr in Frage gestellt.

Knapp 180 Betriebe, sowohl Gastronomie, Hotellerie, als auch Pferdebetriebe bzw. -vereine partizipieren indirekt bzw. direkt von der Münsterland – Reitroute. Allerdings konnte der überwiegende Teil der Betriebe nicht mittels der Reitroute oder eines Reitwegs angebunden werden. Die Strecken sind zu den Betrieben lediglich ausgeschildert. Daher sind die Reiterinnen und Reiter teilweise angehalten, die Pferde zu den Betrieben zu führen. In Gefahrensituationen, im Notfall oder falls sich Reitgäste verreiten sollten, gäbe es keine Möglichkeit für sie, ihr Pferd zurück zu führen bzw. wieder zu einem geeigneten Weg zu kommen. Pferde, die geführt werden, richten keine Schäden an, da eine sehr langsame Gangart gewählt wird. Die wenigsten Reiter können joggend mit Pferden mithalten. Ferner strahlen Reiter, die ihr Pferd führen, Sicherheit aus, so dass Gefahrensituationen entschärft werden. Falls die Reiter in der Pferderegion Münsterland die Betriebe nicht mehr erreichen können, würden die erheblichen Investitionen in die (Infrastruktur der) Pferderegion der öffentlichen Hand (Land, EU, Kommunen), die insbesondere zur Stärkung der KMU und Erhöhung der Umsätze führen sollen, ad absurdum geführt.

Ferner ist das Verbot Hunde mit zu führen (§59, Abs. 2) ebenfalls für Gäste sehr schwer nachzuvollziehen. In keinem anderen Bundesland ist es verboten, Hunde mitzunehmen. Auch dies würde den Erfolg der Münsterland – Reitroute stark beeinträchtigen und den hohen finanziellen Invest konterkarieren.

Gerade im strukturschwachen ländlichen Raum ist das Pferd und der Pferdeterminismus als Wirtschaftsfaktor von essentieller Bedeutung! Am 13.04.2016 hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Deutschland zu Pferd‘ gegründet, um eine Anlaufstelle für Pferdeinteressierte zu schaffen. Auch für eine deutschlandweite und somit gemeinsame Vermarktung ist ein einfaches, liberales und einheitliches Reitrecht unumgänglich.

Einige Neuerungen und Bestandserhaltungen im Gesetz begrüßen wir dagegen ausdrücklich. Insbesondere die Bestimmungen des § 58 (1), wonach Reiten und Kutschfahren auf landwirtschaftlichen Wegen und Straßen in der Feldflur zugelassen ist. Ferner freuen wir uns, dass weiterhin Reitwege ausgewiesen werden können. Auch die Freigabe von Wanderwegen bietet insbesondere für den Pferdeterminismus neue Perspektiven.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass insbesondere Kutschfahren für die Freizeitbeschäftigung immer mehr an Bedeutung gewinnt und dem Zweck der Erholung dient. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandel spannen immer mehr Menschen ihre Pferde vor eine Kutsche. Für viele Ältere ist dies die einzige Möglichkeit, sich mit dem Partner Pferd zu erholen.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unserer Anmerkungen. Vielen Dank!

Freundliche Grüße



Michael Kösters

Generalbevollmächtigter des Vorstandes & Bereichsleiter Tourismus